

Diesemnach würden zunächst nur die nothwendigsten Strecken, nämlich an beiden Bahnenden und in der Mitte der Bahnlinie in Angriff zu nehmen sein, indem der gänzliche Ausbau der Bahn einer späteren Zeit vorbehalten bliebe. Die Kosten sind zu 491,700 Thalern oder zur Hälfte für Bremens Antheil mit 245,850 Thalern Ort. veranschlagt. Dieser Betrag wird jedoch, wie aus dem Schreiben der Eisenbahndirection hervorgeht, erst im Jahre 1871 zur Verausgabung kommen.

Da die Eisenbahndeputation mit dem Antrage der Eisenbahndirection völlig einverstanden ist, und die Herstellung eines zweiten Gleises auf den angegebenen Strecken für dringend erforderlich erachtet, so beantragt sie die Bewilligung der Summe von 245,850 Thalern für den genannten Zweck, und zwar für das Jahr 1871 auf Anlagekosten der Bremen=Geeste=Bahn.

Bremen, den 9. Juni 1870.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) Dackwitz. (gez.) H. H. Schröder.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 18. Juni 1870.

Organisation der Feuerwehr.

Die Löschdeputation hat über die dringlichsten der an sie verwiesenen Fragen schon heute ihren Bericht eingereicht, welcher der Bürgerschaft vorbehaltlich der Erklärung des Senats hieneben zugeht. Der Bericht ist abschriftlich zugleich der Finanzdeputation zugestellt worden, damit dieselbe sich gutachtlich über die darin enthaltenen Nachbewilligungsanträge äußere und ihre etwaigen Bemerkungen der Bürgerschaft bis zu ihrer nächsten Sitzung mitgetheilt werden können.

Anlage.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 18. Juni 1870.

Bericht der Löschdeputation

in Betreff einiger Löscheinrichtungen.

Die Deputation bezieht sich über die durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 15. d. M. und vom heutigen Tage derselben zum Bericht überwiesenen Fragen, so weit sie ihrer Natur nach besonderer Beschleunigung bedürfen, sich unverzüglich zu äußern.

1) Der Antrag auf provisorische Aufstellung einer permanenten Feuerwehr in der Altstadt und Neustadt geht von dem richtigen Gedanken aus, daß die ständige Bereithaltung der erforderlichen Mittel zur raschen und energischen Bekämpfung eines ausbrechenden Feuers das erste Erforderniß sachgemäß eingerichteter Löschanstalten bildet. Aus diesem Gedanken sind die Bestrebungen der Deputation zur Herstellung einer jenen Anforderungen entsprechenden Berufsfeuerwehr hervorgegangen, deren Organisation ungeachtet der vielfachen und großen Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren und fortwährend zu überwinden sind, mit raschen Schritten ihrer baldigen Vollendung entgegengeht und auf jede thunliche Weise beschleunigt wird.

Für die Zwischenzeit bis zur Verwirklichung der projectirten Organisation wird aber eine den berechtigten Anforderungen wirklich genügende provisorische Aushilfe nicht möglich sein. Das neu einzuführende System beruht auf dem Zusammenwirken der telegraphischen Verbindung aller Stadttheile, dem Vorhandensein der raschen Transportmittel für Löschgeräthe und Wasserwagen mit geschulten Pferden, so wie der vollzähligen wohlgeübten und disciplinirten Mannschaften unter einheitlichem Oberbefehle. Alle diese Erfordernisse sind noch in der Vorbereitung begriffen, und vor der Vollendung derselben wird jede interimistische Einrichtung unvollkommenes Stückwerk bleiben.

Allerdings läßt sich nicht verkennen, daß die Aufstellung einer bei Tag und Nacht stets in Bereitschaft befindlichen Löschmannschaft mit den erforderlichen Geräthen an einem oder mehreren Punkten der Stadt dessenungeachtet in einzelnen Fällen, namentlich bei einem in der Nähe des Locals ausbrechenden Brande, einen schnelleren Beginn der Löscharbeit befördern und insofern unter Umständen gute Dienste zur Unterdrückung des Feuers leisten kann. Mit Rücksicht hierauf und um dem Wunsche der Bürgerschaft zu entsprechen, hat sich die Deputation, unter Zuziehung ihrer Techniker, mit der eingehenden Berathung verschiedener Projecte zur Herstellung einer provisorischen ständigen Feuerwache beschäftigt und folgenden Plan als den geeignetsten zur annäherungsweise Erreichung des Zwecks mit den einfachsten Mitteln befunden.

In der provisorischen Feuerwache würde eine der für die Berufs-Feuerwehr neu angeschafften Sprüzen sowie einer der vorhandenen Anbringer nebst 3 Pferden zu deren Transport aufzustellen sein. Zur Bedienung der Sprüze würden 1 Oberfeuermann und 5 Feuermänner mit regelmäßiger Ablösung ununterbrochen auf Wache sein, ebenso zur Bedienung des Anbringers 1 Unterofficier und 15 Brandmänner des jetzigen Löschcorps. Auf zeitige Heranziehung der weiter erforderlichen Arbeitskraft, namentlich der nöthigen Druckmannschaft bei der Sprüze, würde durch stundenweise Engagierung des erforderlichen Personals aus dem an der Brandstelle sich sammelnden Publikum mittelst Ausgabe von Anweisungen auf angemessene Vergütung zu rechnen sein. Für diese Wache könnte entweder ein im Mittelpunkt der Altstadt belegenes Local, oder ein solches in der Nähe der Centralfeuerwache, welches letztere mit den theilweise schon ausgeführten Telegraphenlinien in Verbindung zu setzen wäre, bestimmt werden. In dieser Beziehung sind bereits mehrere Localitäten in's Auge gefaßt. Die Deputation muß jedoch die definitive Wahl des Locals einer weiteren Prüfung vorbehalten und vorab den Beschluß über die Ausführung des angeregten Plans abwarten.

Die Kosten desselben würden sich, abgesehen von den Kosten für das Local und dessen Einrichtung, auf etwa 500 bis 700 Thaler per Monat belaufen. Die zur Verwendung kommenden Pferde würden keine besondere Ausgaben veranlassen, da schon in den nächsten Tagen in Gemäßheit der ertheilten Bewilligung mit dem Erwerb und der Einübung der für die Berufsfeuerwehr erforderlichen Pferde begonnen werden soll.

Die Deputation kann von der Ausführung dieses immerhin nur einen mangelhaften Nothbehelf bildenden Projects keine durchgreifende Sicherung gegen Feuersgefahr erwarten. Sie giebt jedoch höherem Ermessen die Entscheidung anheim, ob der erforderliche Aufwand von Kraft und Kosten mit dem in Aussicht stehenden beschränkten Nutzen im richtigen Verhältnisse steht und trägt für den Fall der Bejahung dieser Frage (wozu sie nicht rathen kann), auf Ermächtigung zur Ausführung des im allgemeinen Umriss angedeuteten Plans mit den nach weiterer sachkundiger Prüfung etwa zweckmäßig erscheinenden Modificationen und auf Bewilligung eines Vorschusses von 2000 Thalern hierfür an.

Sollte aber, was die Deputation noch weniger zu empfehlen vermag, auch auf Errichtung einer zweiten Feuerwache in der Neustadt bestanden werden, so würde die Bewilligung des doppelten Kostenbetrags erforderlich werden.

2) Die Deputation ist vollkommen damit einverstanden, daß bei einer, größere Ausdehnung annehmenden Feuersbrunst die Benützung aller verfügbaren Kräfte zur Bekämpfung derselben geboten ist, also namentlich auch der Mannschaften und Geräthe der Berufsfeuerwehr, sobald diese im dienstfähigen Stande sich

befindet. Bei dem Brande vom 6. d. Mts. standen jedoch einer wirksamen Verwendung der anwesenden Feuermänner erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Da gegenwärtig die Ausbildung dieser Mannschaft so weit fortgeschritten ist, resp. täglich weiter fortschreitet, um dieselben in einen regelmäßigen Dienst eintreten zu lassen, so werden ungesäumt Anordnungen getroffen, um baldmöglichst die Theilnahme der Feuerwehr mit ihren Geräthen als Reserve bei außerordentlicher Ausdehnung einer Feuersbrunst interimistisch schon vor der Umgestaltung unseres Löschwesens möglich zu machen. Es wird hierbei darauf besonders Bedacht genommen werden, daß das Zusammenwirken der Feuerwehr mit dem unter seinem Commando in bisheriger Weise verbleibenden Löschcorps zu keinen Störungen im Dienst Veranlassung geben werde. Mit Sicherheit ist hierbei von dem patriotischen Sinn und dem Interesse für das Wohl der Stadt, welches unser Löschcorps und namentlich die ihr Amt als Ehrenstelle versehenen Officiere desselben stets und noch neuerdings bewährt haben, zu erwarten, daß in eintretenden Fällen die gebotene Hülfe gern angenommen und Alles aufgeboten werden wird, um ein einträchtiges Zusammenwirken der verschiedenen Corps zu dem gemeinsamen wichtigen Zwecke zu befördern.

3) Die Anschaffung einer Dampfsprütze, welche bereits durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 30. December 1868 und vom 8. Januar 1869 genehmigt war, ist laut Deputationsbericht vom 25. Juni 1869 vorläufig bis zur Einführung der neuen Feuerwehr ausgesetzt worden, um vorerst abzuwarten, ob und welche Stelle das fragliche Löschgeräth in dem neuen Organismus finden werde. Die Deputation ist auch jetzt noch aus den in ihrem Bericht vom 30. Juni 1868 (Verhandlungen pag. 290) niedergelegten Gründen der Ansicht, daß eine Dampfsprütze vor Herstellung der Wasserleitung sowohl unmittelbar zum Löschen, als zur Herbeischaffung von Wasser nur ausnahmsweise unter günstigen Verhältnissen mit Erfolg zu verwenden sein wird; dieselbe giebt sich auch nach wie vor der Hoffnung hin, daß es demnächst den Anstrengungen und Mitteln der Feuerwehr gelingen werde, entstehende Brände nicht zu einer Ausdehnung gelangen zu lassen, welche das Eingreifen von Dampfsprützen nothwendig machen. Auf der andern Seite muß jedoch anerkannt werden, daß bei großen Bränden, wie dies am 6. d. M. der von den Herren Nielsen mit dankenswerther Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellte Apparat gezeigt hat, unter Umständen Dampfsprützen mit ausgezeichnetem Erfolge arbeiten können, und daß dieselben auch zum Nachlöschen mit Vortheil zu benutzen sind. Ueberdies ist dem Vernehmen nach durch eine neue Construction von Dampfsprützen, wie solche unter Anderm in Hamburg im Gebrauch sind, das bisher in der schweren Handhabung derselben liegende Bedenken wesentlich vermindert. Unter diesen Umständen kann die Deputation dem die Anschaffung von Dampfsprützen anregenden Anträge der Bürgerschaft Angesichts der durch die wiederholten gefährlichen Feuersbrünste hervorgerufenen Besorgnisse und des daraus folgenden Nachtheils hoher Feuerversicherungsprämien nicht entgegenreten. Sie bevormundet jedoch, daß wenn einmal Geräthe dieser Art unsern Löschanstalten eingereicht werden sollen, um immer auf sichere Verwendbarkeit derselben zählen zu können, mindestens zwei Dampfsprützen, deren Verwendung auch als Schiffsprützen durch Aufstellung auf einen Prahm vorbehalten bleibt, angeschafft werden müssen. Die Anschaffungskosten sind auf circa 4000 Thaler pr. Stück zu veranschlagen, außer den Kosten der Unterhaltung und Bedienung derselben. Indem die Deputation in der letzten Beziehung sich weitere Vorschläge vorbehält, trägt sie vorerst darauf an, die Anschaffung von zwei Dampfsprützen zu genehmigen und hierfür 9000 Thaler zu bewilligen, damit die Deputation schon jetzt zur Einleitung der Verhandlungen in Betreff Anschaffung derselben in den Stand gesetzt werde.

Wegen der übrigen Gegenstände des im Eingange erwähnten Beschlusses, auf welche die Deputation demnächst zurückkommen wird, sind die erforderlichen Einleitungen getroffen worden.

Bremen, den 17. Juni 1870.

Die Löschdeputation.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) Steinhäuser.

Alithe

Unter Bey
der Bürgerſchaft a
merkungen über d
Anſicht genomme

B

1. Nachtrüg
30. November
Zürich
Der nach
30. November
Oberappellations

Die B
dringlichsten de
Senats vom 1
Sie h
an einem gering
einen Vorwurf
sie ermächtigt
bewilligt derselbe
um seine Zustimmung
Den Ent
wärt die Bürger
deshalb einer
nicht im §. 4 aus
Deputationsgehe
jetztigen Kommi
ferner, daß die
Strafbestimmung
dem Bundessta
gebung aller Rep
Allgemeinen aus
einer Abänderun
stehender in die
zu verweisen sei
Sie erfu